



VIBÖ

VEREINIGUNG INDUSTRIELLER BAUNTERNEHMUNGEN ÖSTERREICHS

A-1040 Wien, Schaumburggasse 20, Telefon: +43-1-504 15 57-0, Telefax: +43-1-504 15 57-2117, office@viboe.at, www.viboe.at

An das
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Anlagen-, Umwelt und Wasserrecht
z.H. Herrn Mag. Jürgen Frank
Kärntnerstraße 10-12
4021 Linz

Wien, 29. Jänner 2021
MW/Sa

Ergeht per eMail: auwr.post@ooe.gv.at

Betr.: Stellungnahme zum Merkblatt EPS- und XPS-Dämmstoffabfälle ab der Baustelle

Sehr geehrter Herr Mag. Frank,

zum Merkblatt „EPS- und XPS-Dämmstoffabfälle ab der Baustelle“ dürfen wir zunächst allgemein anmerken, dass im Impressum des Merkblatts (sowie des Leitfadens) zwar die Abfallwirtschaft, nicht aber die Bauwirtschaft angeführt werden. Baustellen-Merkblätter sollten aber schon im Vorfeld und nicht erst im Rahmen der Begutachtung mit der Bauwirtschaft abgestimmt werden. Die Wirtschaft im Baubereich ist primär die ausführende Bauwirtschaft und erst in weiterer Folge die Abfallwirtschaft. Auch ist in diesem Merkblatt in erster Linie die Bauwirtschaft bei der Handhabung und beim Ausbau der Baurestmassen (Dämmstoffe) betroffen und erst in zweiter Linie die Abfallwirtschaft.

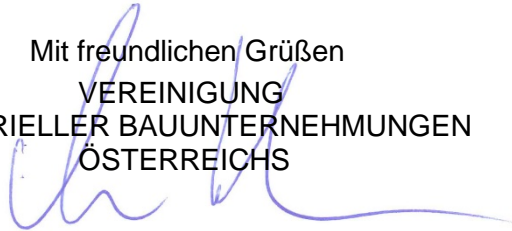
Der Begriff „POP-Abfall-Nachweisdokument“ im zweiten Punkt der Aufzählung auf Seite 3 des Merkblatts ist in der Praxis unklar und sollte genauer erklärt werden. Es gibt derzeit keine nationale Grundlage für einen POP-Nachweis und daher sollte auf diese Formulierung entweder verzichtet oder darauf hingewiesen werden, dass ein derartiger Nachweis erst in Ausarbeitung ist.

Zum Satz „Mörtel, Putz und Netz müssen unbedingt entfernt werden.“ auf Seite 3 unten: Wir weisen darauf hin, dass diese Vorgangsweise in der Praxis völlig unüblich ist, weil eine Trennung in diese Bestandteile wegen der üblicherweise hydraulischen und daher sehr starken Verklebung der Materialien technisch kaum möglich ist. Der Satz sollte daher lauten: „Mörtel, Putz und Netz sollten nach Möglichkeit in Abhängigkeit vom geplanten Verwertungsverfahren in einer dafür geeigneten Anlage entfernt werden.“ Diese Formulierung sollte auch auf Seite 3 oben verwendet werden.

Der vorletzte Satz im letzten Absatz auf Seite 3 sollte lauten: „Eine sortenreine Sammlung von XPS-Platten ist dann anzustreben, wenn diese lose verlegt und nicht verklebt wurden.“

Seite 3, letzter Absatz, Ergänzung von folgendem Satz am Ende: „Wenn eine thermische Verwertung/Entsorgung angestrebt wird, ist ein zwingendes Entfernen von Mörtel, Putz und Armierungen nicht erforderlich. Ist die Trennung nicht möglich oder mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden, so hat sie in einer dafür genehmigten Behandlungsanlage zu erfolgen.“

Mit freundlichen Grüßen
VEREINIGUNG
INDUSTRIELLER BAUNTERNEHMUNGEN
ÖSTERREICHS

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end, positioned over the printed text of the association.